



Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ

Corona Schutzkonzeptraster für die Allgemeine Berufsschule Zürich

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/2022 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.



Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Verhalten: Die Schulleitung hält sich im beruflichen und auch im privaten Bereich streng an die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienemassnahmen. Sitzungen: Bei Sitzungen werden die Abstandsregeln eingehalten. Arbeit: Ein Teil der Arbeitszeit (max. 1 Tag, alternierend) kann im Homeoffice erledigt werden. Die Schulleitungsmitglieder sprechen sich jede Woche über deren Präsenz vor Ort ab. Es sind immer mindestens zwei Schulleitungsmitglieder vor Ort, die aber in getrennten Büros arbeiten. Die Erreichbarkeit ist gesichert. Impfung: Die Schulleitung ist geimpft und/oder genesen.	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Die ABZ hat Erfahrung in Szenarien wie Fernunterricht und Halbklassenunterricht. Bei Bedarf kann innerhalb eines Tages auf diese umgestellt werden.	Meta Studinger Regina Brunner



3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung

Maskenpflicht

- In der Mensa herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme (siehe untenstehend Hinweis)

Schulspezifische Maskenempfehlung

- Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen.
- Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird.
- Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen:
 - in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten oder Mensen
 - für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten
 - als zehntägige Vorsichtsmassnahme nach den Ferien

Die ABZ bietet keine Mensa an.
In den Aufenthaltsräumen der Lernenden gilt Maskenpflicht, ausser zur Essenseinnahme.
Für Anlässe gelten separate Schutzmassnahmen, welche die Verpflegung und Seminare regeln.

An der Schule herrscht eine generelle Maskenpflicht.
Externe Dritte, die sich in den Räumlichkeiten der ABZ aufhalten und bewegen, sind zum Tragen einer Maske verpflichtet – es gilt die Zertifikatspflicht.
Es wird, wo möglich und angebracht, auf Einladungen von externen Anspruchsgruppen (wie Ausbilder*innen, Instruktor*innen, Eltern usw.) verzichtet. Der Kontakt wird in der Regel via Teams, Telefon usw. geführt.
Wenn diese Anlässe doch durchgeführt werden, gilt Masken- und Zertifikatspflicht. Dies Einzufordern, liegt beim Veranstalter.
Die Gänge und öffentlichen Räume sind grosszügig gebaut; so kann man die Mindestabstände einhalten.

**Schulleitung
Lehrpersonen
Verwaltung**



Regelungen zum Mindestabstand:

- Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.
- Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).
- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:
 - Sitzordnung möglichst konstant
 - zwingend häufige Luftumwälzung
 - evt. Plexiglas
 - evt. Abtrennungen
- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.

Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:

- Anzahl Klassenzimmer: 59
- Klassengrössen: max. 24 Lernende
- Raumverhältnisse:
 - Schulzimmer mit 2-Achsen 50 m²
 - Schulzimmer mit 3-Achsen 75 m²
 - Schulzimmer mit 4 Achsen 100 m²
- Grössere Klassen müssen entweder Masken tragen oder in separaten Räumen unterrichtet werden.
- Mindestabstände im Klassenzimmer: 1.5 Meter bei vorgegebener Bestuhlung und Maximalbestand von 24 Lernenden.
- Angaben zur Gewährleistung von fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen:

Während des ganzen Tages muss in jedem Fall (auch wenn die Mindestabstände gewährleistet sind) eine fixe Sitzordnung eingehalten werden. Die Lehrpersonen achten darauf, dass während des Unterrichts ein möglichst grosser Abstand, jedoch mindestens 1.5 Meter, zwischen den Einzeltischen beibehalten wird.

Auf Wunsch werden den Lehrpersonen für deren Tische in den Schulzimmern Plexiglasscheiben zur Verfügung gestellt.

**Meta Studinger
Regina Brunner**

**Hausdienst
Beatrice Geiler**

Hausdienst



	<ul style="list-style-type: none">– Die maximale Personenzahl pro Raum ist bezeichnet: Toilette: max. 4 Sekretariat: max. 2 IT-Büro: max. 2 Duschen: max. 2– An den Ein- und Ausgängen signalisieren Pfeile und/oder Personenleitsysteme die Ein- resp. Ausgangsrichtung (Einweg).– Wand- und Bodenmarkierungen und Desinfektionsspender werden regelmässig überprüft und nachgefüllt resp. erneuert.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none">– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	<p>Die Mediothek sowie das Selbstausleihsystem sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Auch hier wird auf den Abstand von 1.5m geachtet und es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Anschauungsmaterial wird nach Gebrauch desinfiziert.</p>	Sonja Bussani
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<p>Die gemeinsam genutzten Zimmer werden regelmässig, mindestens alle 45 Minuten, durch die Lehrpersonen resp. durch die Mitarbeitenden von Verwaltung und Hausdienst ausgiebig gelüftet.</p> <p>Durch Bewusstmachung der Luftbelastung können die Lehrpersonen ein CO2-Handmessgerät einsetzen (im Sekretariat abholbar).</p>	Lehrpersonen Verwaltung Hausdienst



<p>Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).– für Maskenpflicht in den öV.	<p>Aushänge:</p> <p>Mit Aushängen (Plakate BAG, Kanton) in allen Stockwerken, Zimmern, Sanitäranlagen und Aufenthaltsräumen, werden die Lernenden und Mitarbeitenden auf die aktuelle Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.</p> <p>Im Unterricht werden die Massnahmen thematisiert.</p> <p>Bei Fehlverhalten werden die Lernenden und Mitarbeitenden darauf angesprochen.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Mitarbeitenden Verwaltung Hausdienst</p>
---	--	--

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none">– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	<p>Regelmässige, schriftliche Informationen an Lernenden, Mitarbeitenden, Ausbilder*innen, Eltern.</p> <p>Mündliche Information an die Lernende und Studierende sowie Mitarbeitenden.</p>	<p>Schulleitung Mitarbeitenden Verwaltung Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none">– Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt– Normale Zimmerbelegungen möglich	<p>Die Zimmerbelegung ist wieder nach regulärem Stundenplan.</p> <p>Bei handlungsorientiertem Unterricht in Gruppen wird auf die Abstandsregelung geachtet oder das Tragen der Maske angeordnet.</p>	<p>Regina Brunner Lehrpersonen</p>



<p>– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren).</p>	<p>An den ein- und Ausgängen sowie bei den Verpflegungsautomaten signalisieren Pfeile und/oder Personenleitsystem den Personenfluss.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</p>	<p>Infomail: Die Lernenden werden per Infomail über die aktuellen Massnahmen informiert und gebeten, diese Information an ihre Erziehungsberechtigten und Berufsbildner*innen weiterzuleiten. Die Berufsbildner*innen werden zusätzlich ins CC genommen.</p> <p>Website: Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website abrufbar.</p>	<p>Schulleitung Sekretariat</p>
<p>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</p>	<p>Auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes können die Kontaktdaten von Lernenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten werden.</p>	<p>Meta Studinger Sekretariat Lehrpersonen</p>
<p>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</p>	<p>Mitarbeitende, Lernende und Studierende werden aufgefordert, im Krankheitsfall zu Hause zu bleiben und die Schulleitung (Mitarbeitende) resp. die Klassenlehrpersonen (Lernende, Studierende) umgehend zu informieren.</p>	
<p>– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung</p>	<p>Es wird auf Einladungen von externen Anspruchsgruppen (wie Ausbilder*innen, Instruktor*innen, Eltern usw.) grundsätzlich verzichtet. Der Kontakt wird via Teams, Telefon usw. geführt. Sitzungen/Seminare Dritter können bis auf weiteres nicht gebucht werden. Elternabende, Berufsbildnertagungen, Vernissagen usw. werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.</p>	<p>Schulleitung Sekretariat</p>



5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen– Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	<p>In jedem Klassenzimmer sind Masken und Desinfektionsmittel weiterhin vorhanden.</p> <p>Den Lehrpersonen wird eine Plexiglasscheibe zur Verfügung gestellt.</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none">– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden.	<p>Der Hausdienst reinigt nach vorgegebenem Plan in regelmässigen Abständen die sanitären Anlagen.</p> <p>Die Tische werden durch die Lernenden am Schluss des Unterrichtes desinfiziert.</p> <p>Die Lehrpersonen desinfizieren nach Gebrauch die LP – Laptops.</p>	Hausdienst Lernende Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	<p>In allen Zimmern befinden sich Desinfektionstücher für Tisch und IT-Geräte.</p> <p>In allen Räumen sind Flüssigdesinfektionsmittel vorhanden.</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<p>Es befinden sich in allen Räumen sanitäre Anlagen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher).</p> <p>In allen Räumen sind Flüssigdesinfektionsmittel vorhanden.</p> <p>An neuralgischen Punkten sind Händedesinfektionsmittelsteller aufgestellt.</p> <p>Der Hausdienst kontrolliert regelmässig, dass alles aufgefüllt ist.</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none">– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	<p>Sowohl in den Räumen als auch auf den Gängen befinden sich geschlossene Abfalleimer.</p>	Hausdienst



6. Sportunterricht		
Regelungen für den Sportunterricht <ul style="list-style-type: none">– Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig.– Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum.– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung– Die Benutzung von Krafträumen ist für Lernende ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen.	<p>Der Sportunterricht findet Outdoor oder in verschiedenen Räumen statt. So ist der Minimalabstand gewährleistet. Auf Grossveranstaltungen, wie Sporttag, wird verzichtet. In den Garderoben und duschen wurde die maximale Personenzahl definiert. Für die Benützung der schulischen Krafträume gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Auch Personen, die an den repetitiven Testungen teilnehmen, müssen ein Zertifikat vorweisen. Es muss keine Schutzmaske getragen werden. Garderoben und Duschen werden regelmässig gereinigt.</p>	Sportlehrpersonen Hausdienst
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none">– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen	<p>Lehrpersonen und Sekretariat halten sich beim Vorgehen an den schulinternen «Workflow Lernende», auf dem das Vorgehen genau beschrieben ist. Sie versorgen die Lernenden mit den entsprechenden Formularen und Dokumenten und informieren sie über das weitere Vorgehen. Der «Workflow Lernende» wird jeweils angepasst. Mitarbeitende melden sich umgehend beim Sekretariat.</p>	Lehrpersonen Sekretariat Schulleitung
<ul style="list-style-type: none">– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	<p>Lernende, Studierende und Mitarbeitende mit Krankheitssymptome sind mit einer Maske auszustatten und sofort zu isolieren – dies in einem gut gelüfteten Raum. Dafür verantwortlich ist die Lehrperson. In diesem Fall muss umgehen die Schulleitung informiert werden, damit weitere Massnahmen gemäss dem Ampelsystem und dem «Workflow Lernende» eingeleitet werden können.</p>	Lehrpersonen Sekretariat Schulleitung



	<p>Für die Organisation des Heimwegs wird die betroffene Person durch die Lehrpersonen und das Sekretariat individuell beraten oder unterstützt (sich abholen lassen, auf ÖV verzichten, Masken,..). Positiv getestete Personen werden sofort dem MBA gemeldet</p>	
<p>– Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing</p>	<p>In diesem Fall muss umgehen die Schulleitung informiert werden, damit weitere Massnahmen gemäss dem Ampelsystem und dem «Workflow Lernende» eingeleitet werden können.</p>	<p>Lehrpersonen Sekretariat Schulleitung</p>
<p>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen</p>		<p>Schulleitung</p>



Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ

Veranstaltungen und Anlässe

Keine Zertifikatspflicht für Konvente und Sitzungen

Konvente und Sitzungen können ohne Covid-Zertifikat und ohne Personenbeschränkung durchgeführt werden, sofern **keine externen Personen** dabei sind. Es gilt eine dringliche Maskenempfehlung und der erforderliche Abstand ist einzuhalten

Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.

Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Christoph Muggli, SiBe – christoph.muggli@a-b-z.ch / 079 447 55 30

Meta Studinger, Rektorin – meta.studinger@a-b-z.ch

Die Schule bestätigt hiermit die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schulkonzeptes.

Zürich, 25. November 2021

Unterschrift Rektorin:

Unterschrift SiBe: